



**Caritas Altenzentrum Sancta Maria, Schönauer Straße 2 – 4
68723 Plankstadt Stand: 08.03.2021/Gültigkeit ab 29.03.2021**

**Konzept für Besucher*innen von Angehörige*innen
für das Caritas Altenzentrum Sancta Maria,
Schönauer Straße 2 – 4, 68723 Plankstadt**

Ziel:

Konzeption zur Regelung von Besuchen in Pflegeeinrichtung gemäß der der Verordnung des Sozialministeriums über Besuchsregelungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen (Corona-Verordnung Besuchsregelungen – CoronaVO vom 08.03.2021).

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in der Pflegeeinrichtung Caritas Altenzentrum Sancta Maria, Schönauer Straße 2 – 4, 68723 Plankstadt persönlichen Kontakt und Begegnungen zu ihren nahestehenden Familienangehörigen oder sonstigen Personen des nahen, sozialen Umfeldes in Form eines Besuchs haben können, um so in vertrauter Weise Beziehungen zu pflegen.

Die Besuche erfolgen gemäß der jeweiligen gesetzlichen Auflagen der Landesregierung Baden-Württemberg, nach den Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen vom 30.04.2020“, um den Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion durch das SARS- CoV 2 Virus zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich haben sich Neuerungen ergeben.

neu!

Geänderte Besuchszeiten ab Montag, den 29.03.2021

- | | | |
|---------------|-----------------------------|---------------------------------|
| • montags | von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr | |
| • dienstags | von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr | |
| • mittwochs | von 14:15 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| • donnerstags | von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr |
| • freitags | von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr | |
| • samstags | von 14:15 Uhr bis 18:00 Uhr | |
| • sonntags | von 14:15 Uhr bis 18:00 Uhr | |

neu!

Änderung - Lockerungen der Besuchsregeln ab 29.03.2021

Täglich darf eine Person, höchstens zwei Personen aus einem gleichen Haushalt zu Besuch in unsere Einrichtung kommen. Bitte sprechen Sie sich mit Ihren Angehörigen ab, so dass sich nicht mehrere Personen am gleichen Tag einfinden.

Caritas Altenzentrum Sancta Maria, Schönauer Straße 2 – 4, 68723 Plankstadt

Wir haben in unserer Einrichtung im Empfangsbereich einen Bereich geschaffen, in dem Sie selbständig Ihre Temperatur messen können (Fiebermessgerät links an der Wand). Bei erhöhter Temperatur kann leider kein Einlass gewährt werden.

Sofern Sie ein Smartphone besitzen, wird mit diesem mittels Barcode Ihr Besuchsbeginn/-ende registriert und direkt auf unser EDV-System übertragen. Hier können Sie unser WLAN-Gast nutzen, das wir speziell dafür einrichten ließen. Hier bitten wir Sie nur bei Nichtvorhandensein eines Smartphones, ein Formular auszufüllen, welches im Eingangsbereich ausliegt, da es für unsere Mitarbeiter ein sehr hoher Arbeitsaufwand darstellt, wenn Sie Ihr Handy hierzu nicht verwenden.

Aufgrund von COVID19 sind wir verpflichtet Ihre Kontaktdaten sowie den Zeitpunkt Ihres Besuchs bei uns zu erfassen. Dies machen wir bevorzugt ganz einfach digital um es Ihnen und uns leichter zu machen. ☺

1. Bitte scannen Sie den QR-Code (rechts) mit Ihrem Smartphone.
 - Hierzu einfach Ihre Kamera-App oder eine QR Code Scanner-App nutzen und die Meldung öffnen.
 - Sie haben kein Smartphone? Kein Problem! Melden Sie sich beim Empfang. Wir übernehmen die Registrierung auch gerne für Sie.
2. Es öffnet sich das Formular. Dieses ausfüllen und „Einchecken“.
3. Beim Verlassen einfach die Seite erneut öffnen oder scannen Sie den QR-Code wieder.
4. Klicken sie unten auf "Auschecken"
5. Vielen Dank für Ihr Mitmachen!



Verlassen Sie sich darauf. Ihre Daten liegen auf einem sicheren Server in Deutschland, werden nur für diesen einen Zweck gespeichert und nicht weitergeben. Die Daten werden nach einer Frist von 30 Tagen gelöscht, wenn keine Anforderung zur Herausgabe der Daten seitens des Gesundheitsamtes im Rahmen der Corona-Pandemie gestellt wird. Die Weitergabe an Dritte ist vom Gesetzgeber untersagt.

Besucher*innen müssen zum Schutz der Bewohner*innen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine FFP-2-Maske, welche die Anforderungen der DIN EN 149:2001 oder eines vergleichbaren Standard erfüllt, tragen. Dies gilt auch für den Außenbereich/Garten. Die FFP-2-Masken werden Ihnen an der Pforte unserer Einrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die FFP-2-Masken müssen getragen werden und entbinden nicht die anderen Hygienemaßnahmen. Bei Nicht-Tragen der FFP-2-Maske werden wir auf unser Hausrecht zurückgreifen und ein Besuchsverbot erteilen.

Bitte achten Sie auf den Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen.

Die Bewohnerzimmer sind direkt und auf kürzestem Weg, ohne Begleitung, aufzusuchen. Zusätzlich bitten wir Sie bei schönem Wetter den Außenbereich/Garten für Ihre Besuche zu nutzen, um die Infektionsgefahr in geschlossenen Räumen zu reduzieren.

In unserem Besuchskonzept tragen wir Rechnung, dass zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen sowie der sozialen Teilhabe und den gerade in stationären Einrichtungen notwendigen Maßnahmen des Infektionsschutzes eine fachliche und ethische Güter- und Interessenabwägung (Risikobewertung) getroffen werden.

Der Besuch muss von der Einrichtung registriert werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgende Daten bei der Besucher*in zu erheben und zu speichern:

Testpflicht für Besucher in Pflegeeinrichtungen im Caritas Altenzentrum Sancta Maria

Der Zutritt von Besucher*innen und externen Personen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Das Testergebnis mittels PoC-Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und das Testergebnis mittels eines PCR-Test, höchstens drei Tage. Für den PoC-Antigen-Test übernehmen wir die Kosten. Für die den PCR-Test müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Ein PoC-Antigentest schlägt nur an, wenn eine bestimmte Virenlast vorhanden ist. Bei zu geringen oder abklingenden Viren, schlägt dieser Test nicht an. Deshalb ist es unabdingbar, sich vor jedem Besuch einem Schnelltest zu unterziehen. Dies dient zum Schutz Ihrer Lieben und Bewohner*innen, sowie für unsere Mitarbeiter*innen. Vor dem Besuch haben Sie die Möglichkeit, sich **ab dem 29.03.2021, bei uns im Foyer, von unserem geschulten Personal testen zu lassen.**

neu!

Ab 29.03.2021 finden täglich an folgenden Tagen Testungen statt:

- montags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- mittwochs von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- donnerstags von 09:30 Uhr bis 10:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- freitags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- samstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- sonntags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Nur bei einem positiven Testergebnis werden Sie kontaktiert und darüber informiert.

Alternativ haben alle Bürger die Möglichkeit, sich in speziell eingerichteten Testzentren oder in Apotheken einmal pro Woche kostenlos testen zu lassen. Hier darf das Testergebnis nicht älter als 24 Stunden zurückliegen und muss beim Besuch an der Anmeldung vorgelegt werden.

Eigentestungen, die man im Handel kaufen kann, sind für Besuche in unserer Einrichtung nicht ausreichend.

Auch wenn Besuchsregeln gelockert wurden, müssen wir weiterhin vorsichtig sein und vernünftig handeln. Da noch nicht alle Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen geimpft werden konnten und es vermehrt neue Corona-Mutationen gibt, die leider noch viel schneller zu Infektionen führen können, appellieren wir an Ihre Eigenverantwortung.

Wir werden alle Mitarbeiter* innen und Bewohner*innen regelmäßig testen lassen, um auch hier unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Weiterhin werden alle Hygienevorschriften eingehalten und verstärkt und weitere Sicherheitsvorkehrungen getroffen, damit wir in den nächsten Wochen und Monaten die Gefahr der Ansteckung möglichst vermeiden können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Testung nicht von den AHA-Regeln entbindet.

Der Besuch durch Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen, ist nicht gestattet.

Zusätzlich zu der Besucherregistrierung hat der Besucher einen Selbstauskunftsbogen zu seinem gesundheitlichen Zustand auszufüllen und zu unterzeichnen. Gleichzeitig unterzeichnet er hierbei auch die Belehrung, dass die in diesem Konzept beschriebenen und erforderlichen Schutzmaßnahmen während des gesamten Besuchs innerhalb als auch außerhalb der Wohnbereiche eingehalten werden.

Beim Betreten der Einrichtung ist eine gründliche Händedesinfektion durchzuführen. Händedesinfektionsmittel stehen an folgenden Standorten bereit:

- Haupteingang**
- auf jedem Wohnbereich**

Weiterhin haben wir im Haus ein Leitsystem (Pfeile auf dem Boden) angebracht (grüner Pfeil = Eingang, blauer Pfeil = Ausgang). Dieses Leitsystem beginnt ab Betreten unserer Einrichtung und führt Sie zu den Fahrstühlen sowie über die Flure zu den Bewohnerzimmern. Bitte orientieren Sie sich daran. Zum besseren Verständnis haben wir das Leitsystem bildlich festgehalten.





Dieses beginnt ab Betreten unserer Einrichtung und führt Sie zu den Fahrstühlen sowie über die Flure zu den Bewohnerzimmern. Bitte beachten Sie, dass sich im großen Fahrstuhl max. 2 Personen befinden dürfen, im kleinen Fahrstuhl darf sich nur eine Person aufhalten. Bitte beachten Sie unser Leitsystem und orientieren Sie sich an diesem.

Das Betreten der Dienstzimmer auf den Wohnbereichen sowie der Aufenthalt in den Fluren der Wohnbereiche sind nicht gestattet.

Besuche sind nur im Bewohnerzimmer und im angrenzenden Gartenbereich zulässig. Sitzmöglichkeiten sind in der Besucherzone im Garten vorhanden. Weiterhin muss der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Ein Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet. Auch im Außenbereich muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Datenschutz:

Die Einrichtung ist bei der Datenerhebung datenschutzrechtlich verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 DS-GVO. Als Verantwortlicher hat sich durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Artikels 32 DS-GVO insbesondere die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen

Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Die Daten werden in der Einrichtung nach vier Wochen vernichtet.

Änderungen Informationen zu Besuchen laut § 1h Corona VO ab den 08.03.2021 (Zutritt von externen Besuchern, z. B. Dienstleister):

Ärzte*innen, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorge u.a.

Der Zutritt von Besucher*innen und externen Personen in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ist nur nach vorherigem negativen Anti-gentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen der DIN EN 149:2001 (FFP2) oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig. Das Testergebnis mittels PoC-Antigen-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und das Testergebnis mittels eines PCR-Test, höchstens drei Tage. Für den PoC-Antigen-Test übernehmen wir die Kosten. Für die den PCR-Test müssen Sie die Kosten selbst tragen.

Hygienekonzepte der externen Dienstleister liegen der Einrichtung vor, d. h. wohnbereichsbezogen kommen die externen Dienstleister zum Einsatz.

Friseure

neu! Besuche von Friseure sind ab dem 08.03.2021 wieder erlaubt.

Seelsorger, Richter, Ehrenamtliche, Verfahrenspfleger

Sofern Ehrenamtliche auf Veranlassung oder Initiative der Einrichtung die Einrichtung betreten wollen, gelten auch die Regeln zu § 1h Corona VO ab den 08.03.2021.

Verlässt der Besucher mit dem Bewohner*in oder der Bewohner*in alleine zum Spaziergang die Einrichtung, dann hat er die verbindliche Verantwortung darüber, dass die Abstandsregeln zu jeder Zeit gegeben sind. Bewohner*innen müssen sich bei Verlassen der Einrichtung und bei Rückkehr in diese bei den entsprechenden Ansprechpartnern in der Einrichtung zurückmelden. Wichtig ist auch, dass bei Verlassen und bei Rückkehr in die Einrichtung eine **gründliche Händedesinfektion** stattfindet.

Erfolgt ein Besuch im Bewohnerzimmer, so werden die besuchenden Personen auf die entsprechenden Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen hingewiesen. Dies erfolgt nicht bei jedem erneuten Besuch, es wird erwartet für das Gemeinwohl Sorge zu tragen, um den Bewohner*in bzw. Mitarbeiter*in nicht zu gefährden.

Allgemein:

Die oben beschriebenen Regelungen und Maßnahmen orientieren sich an den jeweils aktuell gültigen Verordnungen des Landesministeriums und können sich somit jeder Zeit, auch kurzfristig, ändern.

Tritt in unserer Einrichtung eine Covid-19-Infektion auf, dann muss das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang können die Besuchsregelungen eingeschränkt oder ausgesetzt werden. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit, den Zugang von externen Dienstleistern auszusetzen und die Regelungen für das Verlassen der Einrichtung wieder zu untersagen.

Bei besonderen Ausnahmen kann die Heimleitung vor Ort bereits erforderliche Maßnahmen einleiten. Gleichzeitig wird das kommunale Gesundheitsamt und/oder das zuständige Ordnungsamt unmittelbar informiert.

11.03.2021 



Caritas-Altenzentrum
Sancta Maria
Schönauer Str. 2-4
68723 Plankstadt
Telefon 06202 / 83 0

Datum/Unterschrift der Einrichtungsleitung

- Werfen Sie den Müll nicht arglos weg, nutzen Sie dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter innerhalb der Einrichtung.
- Informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Besuch beenden.

Einhaltung der Hygieneregeln:

- ⇒ Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitenden jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
- ⇒ Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
- ⇒ Sorgfältige Händehygiene: Händedesinfektion beim Betreten der Einrichtung und ggf. häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen)
- ⇒ Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- ⇒ Achten Sie auch in Ihrem privaten Umfeld sorgsam auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Sofern Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie dies unverzüglich mit einem Arzt ab. Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Eine entsprechende namentliche Erfassung der Kontakte wird von uns dokumentiert.

Darüber hinaus ist den weiteren Anweisungen der Einrichtung Folge zu leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Caritas-Altenzentrum
 Sancta Maria
 Schönauer Str. 2-4
 68723 Plankstadt
 Telefon 06202 / 83 0

11.03.2021 

Datum/Unterschrift der Einrichtungsleitung